## Antrag

der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und der FDP

"Änderung der Satzung der 'Stiftung Ettersberg. Europäische Diktaturforschung - Aufarbeitung der SED-Diktatur - Gedenkstätte Andreasstraße'"

Die Landesregierung wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass die Satzung der "Stiftung Ettersberg. Europäische Diktaturforschung - Aufarbeitung der SED-Diktatur - Gedenkstätte Andreasstraße" in folgender Weise geändert wird:

- "1. Die Anzahl der im Stiftungsrat vertretenen zwei stimmberechtigten Mitglieder des Thüringer Landtags oder von diesem vorgeschlagene Persönlichkeiten wird auf insgesamt drei stimmberechtigte Mitglieder erhöht. Insoweit ist § 9 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 15. Dezember 2011 neu zu fassen.
- Für die im Stiftungsrat stimmberechtigten Mitglieder des Thüringer Landtags oder von diesem vorgeschlagene Persönlichkeiten wird eine dauerhafte Vertretungsregelung geschaffen. Insoweit ist § 7 Abs. 5 Satz 2 der Stiftungssatzung in der Fassung vom 15. Dezember 2011 um einen entsprechenden Passus zu ergänzen."

## Begründung:

## Zu Nummer 1:

Die Zahl der Mitglieder des Thüringer Landtags im Stiftungsrat soll der Zahl der Mitglieder der Landesregierung entsprechen.

## Zu Nummer 2:

Infolge der Überleitung der Stiftung "Gedenken - Erinnern - Lernen. Thüringer Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" in die "Stiftung Ettersberg. Europäische Diktaturforschung - Aufarbeitung der SED-Diktatur - Gedenkstätte Andreasstraße" mit Wirkung zum 12. Juni 2012 wurde eine Stellvertreterregelung für Stiftungsratsmitglieder, welche zugleich Mitglied des Thüringer Landtags sind, abgeschafft. Dies hat zur Folge, dass sich die gegenwärtig zwei im Stiftungsrat vertretenen Mitglieder des Thüringer Landtags, im Fall ihrer Verhinderung, nicht vertreten lassen können, wodurch eine Teilnahme an Sitzungen und Abstimmungen des Stiftungsrats ausgeschlossen ist. Dies stellt insbesondere mit Blick auf die in § 7 Abs. 5 Satz 2 der Stiftungssatzung enthaltene Vertretungsregelung für Stiftungsratsmitglieder aus anderen Thüringer Institutionen

eine nicht nachvollziehbare Ungleichbehandlung dar. Die Vertreterregelung soll sicherstellen, dass die Mitglieder des Thüringer Landtags die Mitarbeit im Stiftungsrat absichern können.

Für die Fraktion Für die Fraktion der CDU: DIE LINKE:

Mohring Ramelow

Für die Fraktion Für die Fraktion

der SPD: der FDP:

Höhn Barth